

Runder Tisch

Information Nr. 12/6

12. Sitzung

12. Februar 1990

Zum weiteren Umgang mit den Unterlagen des ehemaligen MfS

Nach der Regierungserklärung vom 1.2.90 durch Herrn Modrow sehen wir die Sicherheit der Stasi-Akten in Zukunft nicht mehr gewährleistet. Durch den Zusammenschluß beider deutscher Staaten unter Bildung gemeinsamer Organe und Institutionen wird unser Land zum Wirkungsfeld für den Bundesverfassungsschutz, den BND und MAD.

Wir haben die Auflösung der Stasi erkämpft. In seiner Arroganz hat das MfS nie mit dieser Situation gerechnet und entgegen allen Regeln der Konspiration keine diesbezügliche Konzeption erarbeitet. Im Stasi-Nachlaß findet sich umfangreiches Informationgut, ein Spiegel unserer Gesellschaft aus dem Blickwinkel dieses Geheimdienstes; riesige Dateien, Dossiers zu Privatpersonen, Massenorganisationen, Parteien, Institutionen, Betrieben, offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern der Stasi, Analysen zu allen unser Land betreffenden Fragen. Zur Auflösung dieses Geheimdienstes gehört konsequenterweise auch die Vernichtung all seiner Datenbanken!

Erlangen bundesdeutsche Geheimdienste Zugang zu den Stasi-Informationen, erhalten sie tiefen Einblick in unsere Privatsphären, die Personalstruktur unserer Betriebe, Institutionen und Organe, ehemalige offizielle und inoffizielle Mitarbeiter des MfS können aufgedeckt bzw. zu weiterer Mitarbeit gegen uns gezwungen werden. Wir kämen vom Regen in die Traufe!

Es gilt die Frage zu klären, welcher Nutzen aus der Aufbewahrung und Aufarbeitung des Materials zu ziehen wäre, dagegen abzuwägen, welche Gefahr von ihm ausgehen könnte. Wir haben uns eine Übersicht zu Umfang und Art des gesicherten Materials erarbeitet.

Welches Material muß unbedingt erhalten bleiben?

Für die Geschichtsschreibung sind Befehle, Weisungen, Führungs- und Stabsunterlagen wie auch Gerichtsunterlagen aufzubewahren. Letztgenannte sind für Rehabilitierungen dringend erforderlich. Desweiteren sollte vorläufig nur ein Weg von der Hauptdatei zu den Akten bestehen bleiben und alle zusätzlichen Verzweigungen beseitigt werden. Bei Gefahr des Zugriffs bundesdeutscher Geheimdienste kann dieser Weg an seinen neuralgischen Punkten unterbrochen werden.

Welches Material muß unbedingt vernichtet werden?

Notwendig ist die sofortige physische Vernichtung aller elektronischen Speichermedien, insbesondere der Zentralen Personen Datenbank und der Extraspeicher in der Hauptabteilung XIII, diese erlauben durch einen schnellen, gezielten Zugriff zu jeweils sechs Millionen Datensätzen detaillierte Auskünfte zu Privatpersonen und Personengruppen.

Gesetzwidrig gewonnene Spitzelinformationen haben zum einen keine Rechtskraft, zum anderen jedoch liegen sie, wenn wir sie nicht vernichten, zu weiterer Benutzung bereit. Das betrifft alle Quellenberichte, alle Personendossiers über Bespitzelte und Spitzel wie auch verdichtende Analysen zu Personengruppen, Organisationen, Betrieben usw.. Hierbei ist weiteres Material zu berücksichtigen, das die aufgeführten Bereiche berührt und uns in Struktur und Inhalt bekannt ist.

Wer ist eigentlich berechtigt, verfassungswidrig gewonnene Informationen zu speichern und dem Staatsarchiv zu übergeben? Wer wagt es die Verantwortung für die sichere Lagerung des in vierzig Jahren Stasi-Spitzelei zusammengetragenen Materials persönlich zu übernehmen? Sollte sich hierfür niemand finden, wäre es besser, das personenbezogene Material sofort der Vernichtung zuzuführen! Diesbezüglich unterlassene Entscheidungen entbinden nicht von politischer Verantwortung.

Technische Fragen:

Für alle Prozesse, gleich ob weiterer Archivierung oder Vernichtung des Materials, ist unbedingt die Mitwirkung kompetenter, durch operative Arbeit unbelasteter Mitarbeiter des ehemaligen MfS, erforderlich. Diese werden jedoch von Tag zu Tag weniger, weshalb dringend über die sofortige Übernahme des entsprechenden Personals (durch wen auch immer) vom Runden Tisch und dem Ministerrat verhandelt und entschieden werden muß.

Sollte man sich für den gezielten Abbau des Datenberges entscheiden, ist auch konzeptionell für die technische Vorbereitung dieses Prozesses Sorge zu tragen. Praktikable Lösungen zur Vernichtung der elektronischen Datenträger sind ebenso vorzubereiten wie die Bereitstellung der entsprechenden Kapazitäten in den Papiermühlen.

Die Vernichtung des Materials hat unter Kontrolle der Bürgerkomitees im Auftrag der Regierung zu erfolgen. Die Öffentlichkeit ist hiervon durch die Regierung in Kenntnis zu setzen.

Klaus Behnke

Klaus Behnke
Kontrollkommission zur
Auflösung des MfS/ANS
Bezirk Schwerin

Thomas Schmidt

Thomas Schmidt
Kontrollkommission zur
Auflösung des MfS/ANS
Bezirk Schwerin

Neues Forum Schwerin/Arbeitsgruppe Sicherheit